



öffentlich

Betreff:

Auskunft zum Baugenehmigungsverfahren der Ölmühle in der Satzkorner Dorfstraße

Erstellungsdatum 31.01.2020

Eingang 502: 28.01.2020

Einreicher: Dieter Spira, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.02.2020	Ortsbeirat Satzkorn		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in der Dorfstraße ein Bauantrag für die Errichtung einer Ölmühle mit Produktionsgebäude eingereicht wurde oder ob bereits eine Baugenehmigung erteilt worden ist.

Der Ortsbeirat ist über das Ergebnis der Prüfung zur nächsten Ortsbeiratssitzung am 19.03.2020 zu informieren.

gez. Dieter Spira
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Dorfstraße ist im Bereich der Innenbereichssatzung ein „Allgemeines Wohngebiet“ im Sinne des § 4 BauNVO. Daran anschließend verläuft die Dorfstraße auf dem ehemaligen Gutsgelände im Außenbereich und endet an Flächen für die Landwirtschaft (Wiesen). Es handelt sich bei der Dorfstraße demnach um eine Sackgasse!

Das ehemalige Gutsgelände ist im Flächennutzungsplan als „Dorfgebiet“ im Sinne des § 5 BauNVO dargestellt.

Für den Ortsbeirat ergibt sich die Frage nach dem Umfang sowie der Erschließung eines derartigen Vorhabens.

Der Prüfauftrag ist erforderlich, da der Ortsbeirat seit Jahren keine Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen erhalten hat.